

Anforderungen an einen Praxis-Ausbildungsplatz in Heilerziehungspflegehilfe und Heilerziehungspflege (berufsbegleitende und Vollzeit-Ausbildungsform)

Der Anspruch unserer Fachschule begründet sich durch den bayerischen Lehrplan für Fachschulen für Heilerziehungspflege und durch die schulinterne Ausbildungsordnung.

Akademie Schönbrunn

Berufliche Schulen

Bildung & Beratung

Tagungs- und Gästehaus

Berufliche Schulen

Gut Häusern 1
85229 Markt Indersdorf
Tel. 08139 / 809-100
Fax 08139 / 809-114
schulen@akademie-
schoenbrunn.de
www.akademie-
schoenbrunn.de

Bankverbindung

Liga Bank eG München
SWIFT-BIC: GENODEF1M05
IBAN:
DE16 7509 0300 0102 1414 18

Berufsfachschulen für:

- Sozialpflege
- Ergotherapie
- Altenpflegehilfe
- Altenpflege

Fachakademie für

- Heilpädagogik

Fachschulen für:

- Heilerziehungspflege
 - Heilerziehungspflegehilfe
- Alle staatlich anerkannt

Fachschulen für

- Heilerziehungspflege
- Heilerziehungspflegehilfe

staatlich anerkannt

Mitterfeldstr. 20

80689 München

Geschäftsführung

Michaela Streich,

Markus Holl

Steuer-Nr.

115/147/00089

USt-ID-Nr.

DE812253688

Spendenkonto

Sparkasse Dachau

SWIFT-BIC: BYLADEM1DAH

IBAN:

DE53 7005 1540 0000 0059 59

Das Franziskuswerk ist ein Tochterunternehmen der Viktoria-von-Butler-Stiftung
Stiftungsrat: Sr. M. Benigna Sirl, Vorsitzende
Stiftungsvorstand: Michaela Streich, Markus Holl

Ziel der Ausbildung ist, die Fachschüler/-innen zu befähigen, das Leben von Menschen mit Behinderung verantwortungsbewusst und mit fachlicher Kompetenz zu begleiten und zu gestalten.

Die Ausbildung zum/zur Heilerziehungspflegehelfer/-in und zum/zur Heilerziehungspfleger/-in besteht aus zwei gleichwertigen Bereichen, der Theorie und der Fachpraxis, die sich gegenseitig ergänzen müssen. Die Ausbildung liegt in der Verantwortung der Fachschule. Diese legt auch Inhalt, Umfang und Methode der Ausbildung am Lernort Praxis fest. Die tägliche Arbeit soll nach fachlichen Überlegungen und Kriterien geplant, durchgeführt und reflektiert werden. In ausgewählten Praxisstunden soll der/die Fachschüler/-in didaktisches Vorgehen einüben. Dabei sind ein ganzheitlicher Ansatz und ein Selbstverständnis partnerschaftlicher Assistenz mit Beachtung von Selbst- und Mitbestimmung des behinderten Menschen gefordert. * (siehe „Grundsätzliche Anforderungen“ S.2 u.3)

Der Dienstgeber muss die fachliche und personelle Voraussetzung schaffen, die die Ausbildung am Lernort Praxis grundsätzlich ermöglicht.

Die Fachschule entscheidet darüber, ob die einzelnen Einsatzorte die Gewähr bieten, dass der von ihr vorgegebene Ausbildungsplan durchgeführt werden kann (rechtliche Vorgaben, Rahmenplan).

Wenn die Voraussetzungen nicht gewährleistet sind und sich innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes die Situation nicht ändert, wird dem Lernort die Ausbildungsberechtigung entzogen.

Der Anspruch der Fachschule und des/der Fachschüler/-in an eine qualifizierte Ausbildung, Vermittlung von fachlichem Wissen, Können und sozialer Kompetenz und die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit sind grundsätzliche Bestandteile der Ausbildung.

In der fachpraktischen Ausbildung soll der/die Fachschüler/-in eigene Vorstellungen aufgrund der im Unterricht vermittelten Kenntnisse in die Praxis umsetzen und sich mit den verschiedenen Aufgaben heilerzieherischer Praxis kritisch auseinandersetzen. Durch die verbindliche Vorgehensweise im Dreierschritt „Vorüberlegung - Durchführung - Reflexion“ sollen heilerzieherisches Handeln angeeignet und pädagogische Zusammenhänge erfasst werden. Mit fortschreitender Ausbildung sollen die Aufgaben nach dem Prinzip zunehmender Selbstständigkeit und Eigenverantwortung durchgeführt werden. **Lernstufen dieses Prozesses sind:**

Lernstufe 1:	=>	in der Schule gelernt	=	gelernt
Lernstufe 2:	=>	in der Praxis gesehen	=	gesehen
Lernstufe 3:	=>	unter Anleitung durchgeführt	=	angeleitet
Lernstufe 4*):	=>	selbständig durchgeführt	=	selbstständig durchgeführt

*) betrifft die Ausbildung in Heilerziehungspflege

Grundsätzliche Anforderungen an die Praxisstelle:

1. Eine Tagesgestaltung unter Beachtung heilerzieherischer Prinzipien (Autonomie, Personenzentrierung, Begegnung/Beziehung und Integration/ Inklusion)
2. Zielorientiertes Arbeiten
3. Wertorientiertes Arbeiten
4. Entsprechende Ausstattung mit Sachmitteln.

Anforderungen an die Organisation:

Der Dienstplan muss so gestaltet sein, dass die geforderten Aufgaben (Hospitationen, Praxisbesuche, Anleitungsstunden usw.) während der Dienstzeit termingerecht durchgeführt werden können.

Anforderungen an das Team:

Fachschüler/-innen sind Lernende, daher muss die personelle Besetzung der Ausbildungsstellen von der Fachlichkeit, von der Bereitschaft, Ausbildung mitzutragen und von der Anzahl der Mitarbeiter so gestaltet sein, dass die fachpraktische Ausbildung innerhalb der Dienstzeit gewährleistet ist.

Bei Veränderungen im Team sollen neue Mitarbeiter von dem/der Mentor/-in Grundinformationen über die Ausbildung erhalten.

Anforderungen an den/die Mentor/-in:

Mentoren/-innen müssen eine von der Fachschule anerkannte Fachkraft sein (in der Regel Heilerziehungspfleger/-innen, Heilpädagogen/-innen oder in Ausnahmefällen Mitarbeiter/-innen vergleichbarer Voraussetzung / Ausbildung). Sie müssen durch die Fachschule genehmigt und für die Leitungsaufgabe qualifiziert sein und mit ihrer Person die fachpraktische Ausbildung gewährleisten.

Darüber hinaus erwartet die Fachschule, dass Mentor/-innen willens und befähigt sind

- ⇒ mit der Fachschule eng und kontinuierlich zusammenzuarbeiten
- ⇒ am Beginn des Ausbildungsjahres die Ausbildung zu planen, orientiert an den Praxisaufgaben und am Beurteilungsbogen, in dem die einzelnen Aufgaben besprochen und schriftlich festgelegt werden
- ⇒ den/die Fachschüler/-in zu beraten, zu unterstützen, zu kontrollieren und zu beurteilen,
- ⇒ dem/der Fachschüler/-in Lern- und Übungsmöglichkeiten zu bieten
- ⇒ offen zu sein für Anregungen, Ideen und Vorschläge, offen dafür, diese aufzugreifen, ihre Durchführung zu ermöglichen und dabei wenn nötig Hilfen zu geben
- ⇒ die Selbstständigkeit des/der Fachschüler/-in zu fördern und zu unterstützen
- ⇒ regelmäßige Anleitungsgespräche durchzuführen
- ⇒ sich mit dem/der Fachschüler/-in über Inhalte und Ziele der Arbeit und der Ausbildung auseinanderzusetzen
- ⇒ sich mit dem/der Fachschüler/in über Werte und Haltungen auseinanderzusetzen,
- ⇒ vorhandene Strukturen transparent zu machen
- ⇒ die Umsetzung von Lerninhalten und die Durchführung von Praxisaufgaben zu ermöglichen
- ⇒ durchgeführte bzw. besprochene Aufgaben im Nachweisheft zu unterschreiben,
- ⇒ sich als Modell einzubringen
- ⇒ die geforderten Stunden der „Praxis der Heilerziehungspflege“ einzuplanen

In der Heilerziehungspflege <u>hilfe</u> sind dies	10 Stunden pro Woche
In der Heilerziehungspflege sind dies in der <ul style="list-style-type: none"> • berufsbegleitenden Form <ul style="list-style-type: none"> im 1. Ausbildungsjahr im 2. Ausbildungsjahr im 3. Ausbildungsjahr • Vollzeitform in beiden Ausbildungsjahren 	<ul style="list-style-type: none"> 10 Stunden pro Woche 10 Stunden pro Woche 12 Stunden pro Woche 32 Stunden pro Woche

Zeitliche Strukturierung der Mentorentätigkeit:

Für die Anleitung benötigt der/die Mentor/-in Zeit. Diese Zeit muss vom Dienstgeber zur Verfügung gestellt werden. In den verschiedenen Ausbildungsformen müssen dafür folgende Richtwerte einkalkuliert werden:

Ausbildung in berufsbegleitender Form:	Ausbildung in Vollzeitform:
10 bzw. 12 Std. Gemeinsame Arbeitszeit pro Woche mit dem/der Fachschülerin für die praktische Anleitung	Fachschüler/-innen und Mentor/-innen oder beauftragte Fachkraft arbeiten zusammen.
1 Std. Anleitungsgespräch pro Woche mit schriftlicher Dokumentation	1 Std. Anleitungsgespräch pro Woche mit schriftlicher Dokumentation
2 Std. Planungsgespräch zu Beginn des Ausbildungsjahres	2 Std. Planungsgespräch zu Beginn des Ausbildungsjahres
2 Std. Beurteilungs- und Auswertungsgespräch am Ende des Ausbildungsjahres	2 Std. Beurteilungs- und Auswertungsgespräch am Ende des Ausbildungsjahres
Freistellung vom Dienst für die Teilnahme an den Mentor/-innentagen der Fachschule (i.d.R.2x jährlich)	Freistellung vom Dienst für die Teilnahme an den Mentor/-innentagen der Fachschule (i.d.R.2x jährlich)
2 Std. jährlich gemeinsames Reflexionsgespräch zwischen Mentor/-in, Haus- bzw. Bereichsleiter/-in, Fachschüler/-in und Praxisdozent/-in	2 Std. jährlich gemeinsames Reflexionsgespräch zwischen Mentor/-in, Haus- bzw. Bereichsleiter/-in, Fachschüler/-in und Praxisdozent/-in

Gut Häusern, den 26. Juli 2022